

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut


4.2.11 g/R
04.02.2011

Nachprüfungsantrag gem. § 8 Abs. 2 GO

Der Beschluss des Bausenats vom 28.01.2011 zu TOP 9, Dachgeschoßausbau Herzogkasten, Dreifaltigkeitsplatz, wird gem. § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Stadtrat zur Nachprüfung vorgelegt.

Begründung:

Über den an sich schon außergewöhnlich bedeutsamen Einzelfall hinaus kommt der zu treffenden Entscheidung grundsätzliche Bedeutung zu, Nicht zuletzt im Hinblick auf die bisher äußerst restriktive Haltung der Bauverwaltung in gleichartigen und ähnlichen Fällen. Eine Entscheidung von solchem Gewicht muss dem Plenum vorbehalten bleiben.


Th. Meyer
A. Biffler
Ute Kubatzschke
T. Müller

Bornum
P. Ratz
A. Schum
G. W. S.
F. S.
D. Schreier